

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 33

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. November 1926.

Wochenspruch: Wer Unglück haben soll, stolpert im Grase,
fällt auf den Rücken und bricht sich die Nase.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Dr. D. Sammet, Um-

bau Bahnhofstrasse 108, Abänderungspläne, Zürich 1; 2. Burger-Rehl & Co., Wohn- und Geschäftshaus mit Autoremissen Bederstrasse 115/proj. Engimattstrasse, Z. 2; 3. F. Bertels, Pferdestall- und Autoremissenanbau See-
strasse 306, Z. 2; 4. E. Scheller & Co., Benzintank-
anlage mit Abfüllsäule Hafenanlage Enge, Z. 2; 5. H. Baumelster, Umbau St. Jakobstrasse 59, Z. 4; 6. B. Koch-Fenter, Dachwohnung Hohlstrasse 301, Z. 4; 7. S. Landolt, Autoremissenanbau und Umbau Anwandstr. 5, Z. 4; 8. Müller, Sohn & Co., Autoremise Hohlstrasse, Z. 4; 9. Stadt Zürich, Geräte- und Garderobehäuschen mit Transformatorraum Feldstrasse, Z. 4; 10. M. Troxler, Umbau mit Autoremise Sihlfeldstrasse Nr. 131, Z. 4; 11. J. Hensel, Dachwohnung Ottostrasse 7, Z. 5; 12. E. Schäfer, Umbau und Einfriedungsstützmauer Röteli-
Privatstrasse 1, Z. 6; 13. Dr. W. Spöndlin, Einfrie-
dung Frohburgstrasse 93, Z. 6; 14. Stadt Zürich, Um-
bau Röteli-Strasse 59, Z. 6; 15. E. Hubmann, Hinterge-
bäude mit Autoremise Susenbergstrasse 143, Z. 7; 16. R. Käyser, Autoremise Gabelstrasse 5, Z. 7; 17. Wwe. Peter-

Chrat, Benzintankanlage mit Abfüllsäule Hofstrasse 117, Z. 7; 18. Schwesternhaus zum Roten Kreuz, Umbau Moussonstrasse, Z. 7; 19. W. Sprüngli, Mehrfamilienhaus mit 2 Autoremissen und Einfriedung Freudenbergstrasse 3, Z. 7; 20. A. Weiß, Terrassenvorbau Susenbergstrasse Nr. 171, Z. 7; 21. G. Eberhard, Umbau Hornbach-
strasse 43, Z. 8; 22. M. Frey-Matenfisch, Autoremissen-
gebäude und Vorgarteneinfriedung Akazienstrasse 2, Z. 8; 23. H. Lütthi, Wagenschuppenanbau Höschgasse 67, Z. 8; 24. Gebr. Sulzer A.-G., Wiederaufbau des Magazinge-
bäudes mit Autoremise bei Hohlstrasse 9, Z. 8.

Für die Vergrößerung der Wagenremise und die Erweiterung der Oberbaumerkstätte im Straßenbahn-
depot Hard in Zürich verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 396,800 Fr. Schon vor 5 Jahren er-
gab sich infolge Vermehrung des Rollmaterials Platz-
mangel in dem seit 15 Jahren im Betriebe stehenden Depot, und trotz Nutzbarmachung vordem vermieteter Räume mußten stets etwa 10 Wagen nachts im Freien belassen werden. Infolge weiterer Entwicklung der Straßenbahn sind die Wagenremise, die Oberbaumerk-
stätte und deren Magazine zu klein geworden. Projektiert ist nun ein 60 m langer Neubau mit Einbau von acht Geleisen, und ein 20 m langer und 29 m breiter Werk-
stattanbau.

Neue Tennisplätze mit Klubhaus in Zürich. In dem vor einiger Zeit vom Hotel Baur au Lac käuflich erworbenen Billengrundstück zwischen Schanzengraben und Claridenstrasse wird an der Seite gegen die Tonhalle

hin zurzeit an der Anlage von vier größeren Tennisplätzen gearbeitet, in deren Mitte ein geräumiges komfortabel eingerichtetes Klubhaus mit Restaurationsterrassen erbaut werden wird. Geplant ist die Gründung eines Baur au Lac-Tennisclubs, der dann in der Lage sein wird, auf den inmitten der Stadt gelegenen Spielplätzen internationale Tennisturniere durchzuführen. Die Anlage der Plätze geschieht durch die Basler Firma Bruno Weber, die die Ausführung von Tennisplätzen als Spezialität betreibt.

Das Seewasserpumpwerk der Gemeinde Meilen am Zürichsee geht laut „Züricher Post“ seiner Vollendung entgegen. Das Werk wird nach den Plänen des Direktors Peter vom Wasserwerk der Stadt Zürich ausgeführt und mit den neuesten technischen Errungenschaften auf diesem Gebiete versehen. Durch eine 180 m lange und 200 mm weite Mannesmannrohrleitung wird das Seewasser aus 35 m Tiefe zum Saugschacht geleitet und von da durch Niederdruckpumpen geführt in die beiden Filterkammern, die als sogenannte Schnellfilter gebaut sind. Die Filterkammern enthalten neben den verschiedenen Kies- und Sandanlagen eine Gebläse-Einrichtung, die es ermöglicht, die Filter innert zehn Minuten gründlich zu reinigen. Das neue Seewasserpumpwerk, das erste in den Gemeinden am Zürichsee, wird vollautomatisch betrieben, was nicht nur dessen Zuverlässigkeit erhöht, sondern auch von erheblichem Einfluß auf die Betriebskosten ist. Die Kosten des Werkes werden sich auf etwa 100,000 Fr. stellen, seine Leistungsfähigkeit läßt sich bis auf 1500 Liter in der Minute steigern.

Neubau der Landesbibliothek in Bern. Die Kommissionen der beiden eidgenössischen Räte für die Vorlage betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für einen Neubau zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus waren in Bern versammelt. Nach Lokalsinspektion hat die Kommission des Ständerates, der die Priorität zusieht, unter dem Vorsitz von Andermatt einstimmig beschlossen, dem Rat Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates zu empfehlen, jedoch mit der Abänderung, daß die Zweckbestimmung folgendermaßen umschrieben wird: Neubau der Landesbibliothek und zur Unterbringung des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus. — Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß das neue Gebäude in erster Linie der Landesbibliothek zu dienen hat und später bei vermehrtem Platzbedarf ausschließlich von ihr beansprucht werden kann.

Erstellung von Wohnhäusern für kinderreiche Familien in Biel. (Aus den Verhandlungen des Stadtrates.) Das Haupttraktandum war die Durchberatung der gemeinderätlichen Vorlage betreffend Erstellung von Wohnhäusern für kinderreiche Familien, nach der bei Erstellung von 24–30 Wohnungen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Biel auf gemeinnützig-genossenschaftlichem Boden eine Subvention à fonds perdu von 25 % der Anlagekosten ein Beitrag von 87,000–107,000 Franken vorgezogen ist. Ferner soll die Gemeinde ein Darlehen im Betrage von 25 %, das im 2. Rang sicher gestellt werden soll, leisten. Endlich wird sie den nötigen Baugrund in Form eines Baurechtes auf Gemeindegelände zur Verfügung stellen. Der Stadtrat stimmte der gemeinderätlichen Vorlage unter einigen Zusätzen, welche durch die Geschäftsprüfungskommission gemacht wurden, zu. Bis zum heutigen Tag hatte die Gemeinde Biel insgesamt für Bauubventionen à fonds perdu 407,585 Fr., für verzinsliche Baudarlehen 146,570 Fr., für Gemeindegelände 764,281 Fr. und für Notwohnungen 258,241

Franken, also zusammen 1,576,677 Fr. verwendet. Mit dem neuen Betrage von maximal 214,000 Fr. macht es die Summe aus von 1,790,677 Fr., an der Finanzkraft der Stadt gemessen, ein stattlicher Betrag.

Ein Frauenheim in Biel. Der Gemeinnützigere Frauenverein, Sektion Biel, will laut „Bieler Tagblatt“ ein Frauenheim gründen, sei es durch den Ankauf eines geeigneten Hauses oder durch einen Neubau. Dieses Frauenheim soll ein Gesellschaftshaus sein mit größeren und kleineren Versammlungslokalen, Logierzimmern, einem alkoholfreien Café- und Trinklokal etc. Einzelstehenden Frauenpersonen, die auf der Durchreise sind oder ihrer Arbeit in der Stadt nachgehen, könnten in diesem Frauenheim eine besondere Aufenthalts-, Unterkunfts- und Pflegegelegenheit finden.

Erweiterung des urnerischen Kantonsospitals in Altdorf. Der Urner Landrat bewilligte einen Kredit von 80,000 Fr. für den Um- und Ausbau des Kantonsospitals in Altdorf.

Bauwesen in Giswil (Obwalden). (Korr.) Nachlasten die Folgen der Hochwasserkatastrophen vom Juni und Juli des Jahres schwer auf den davon Betroffenen. Auf Veranlassung der Gemeindebehörden der zumelst betroffenen Gegenden hat kürzlich eine sachmännische Abschätzung des gesamten Wasserschadens am Privatbesitz stattgefunden. Diese ergibt allein eine Schadenssumme von über 50,000 Fr. Zur allgemeinen Wertverminderung an Grund und Boden, wie Gebäuden kommt für die Betroffenen erst noch die lastende Perimeterpflicht an die zukünftigen unvermeidlichen Verbauungen und die Wiederherstellung zerstörter Schutzbauten. Der Regierungsrat gelangt daher in einem Aufruf an die breite Öffentlichkeit um Zuwendung von Liebesgaben für die Wasserbeschädigten Obwaldens, besonders derjenigen des schwer heimgesuchten Lauigebietes.

Als für den Ort immerhin vorteilhafte Folge der großen Geschiebeablagerungen des Wildbaches kann berichtet werden, daß sich hier eine Steinbruch A.-G. gebildet hat, die die Steine der Laui und des Steinbaches verwerten will. Man gedenkt vorerst etwa 30 Arbeiter zu beschäftigen.

Nebstdem herrscht am Ort ziemlich rege Bautätigkeit. Die Kleinwohnhauskolonie um den Bahnhof Giswil erweitert sich zusehends, und die neuen umfangreichen Fabrikbauten der Parketterie Durrer mit Sägewerk sind bereits dem Betriebe übergeben worden.

Die Zentralschweizerischen Kraftwerke haben als bauliche Erweiterung des Lungernseewerkes bei der Zentrale in Unteraa zwei Maschinenwohnhäuser erstellt, wodurch in die eintönige Landschaft des Aariedes etwas Leben kommt.

Der Neubau der staatlichen Bad- und Waschanstalt auf der Breite in Basel macht laut „Nat.-Ztg.“ zusehends Fortschritte. Die umfangreichen Fundamentierungsarbeiten sind beendet. Beim künftigen Kesselhaus wachsen bereits die Stiebelmauern in die Höhe und das Podest für das Hochkamin ist errichtet. Die Böden der Anstalt werden in Eisenbeton ausgeführt; diese Arbeiten nehmen viel Zeit in Anspruch. — In absehbarer Zeit sollen übrigens an der Eptingerstraße Ecke St. Albanrheintweg weitere Bauten erstellt werden; den Pfälzlandpächtern wurde mitgeteilt, daß sie Neuanpflanzungen nicht mehr vornehmen sollen, da das Land für bauliche Zwecke bereitgestellt werden müsse.

Umbau des alten Postgebäudes und Unterbringung der technischen Betriebe im Rathaus in St. Gallen. (Aus den Gemeinderatsverhandlungen.) Der Rat stimmt ohne Opposition folgenden Anträgen des Stadtrates zu:

1. Es sei das Projekt für den Umbau des alten Postgebäudes zu einem städtischen Verwaltungsgebäude, mit Erstellung einer neuen Zentralheizung und gleichzeitiger Durchführung der Fassadenrenovation, in einer gesamten Kostenvoranschlagssumme von 400,000 Franken zu genehmigen.

2. Es sei der zur Ausführung dieser Arbeiten noch erforderliche Kredit von rund 300,000 Fr. bei der Gemeinde nachzufuchen.

3. Es sei das Projekt für die Erstellung einer neuen Zentralheizung und die damit verbundene innere Renovationsarbeit im bisherigen Rathaus, sowie für die durch die Unterbringung der technischen Betriebe erforderlichen weiteren baulichen Änderungen im gesamten Voranschlag von 75,000 Fr. zu genehmigen und der zur Ausführung benötigte Kredit zu Lasten des Budgets für das außerordentliche Bauwesen 1927 zu erteilen. Hieron sei ein Betrag von 32,000 Fr. an die Vorauszahlung zu knüpfen, daß der sub II erwähnte Kredit für den Umbau der alten Post von der Gemeinde bewilligt werde.

Spitalneubauten in Altstätten (St. Gallen). Die politische Gemeindeversammlung Altstätten beschloß die sofortige Inangriffnahme der geplanten Spitalneubauten. Die Ortsbürgerversammlung Rebesten hat beschlossen, 2000 Fr. an den Spitalneubau in Altstätten zu geben.

Erweiterung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage und des Hydrantenetzes in Gommiswald (St. Gallen). (Korr.) Schon seit Jahren ist von den umliegenden Weilern der berechnete Ruf nach besserem Feuerchutz ertönt und auch mit der Trinkwasserversorgung sieht es mancherorts recht bedenklich aus. Wo wäre heute unser schmuckes, sauberes Dorf, wenn während der vergangenen Trockenperiode ein Großfeuer ausgebrochen wäre? Dem verheerenden Element hätte die beste Feuerwehr nicht Einhalt geboten mit dem wenigen Wasser, das zur Verfügung gestanden hätte. Ähnlich erging es in Altburg, Ottenhofen usw. — Welche Kalamität seit Monaten in der Trinkwasserversorgung fast in der ganzen Gemeinde! Wie bedauerlich, wenn man sehen muß, wie in unsern Alpen droben der klare, erfrischende Bergquell unverbraucht den Berg hinunter rinnt, während hier Menschen und Vieh dieses wichtigsten Elementes entbehren, oder gar ein Wasser genießen müssen, das gar oft sehr zu wünschen übrig läßt. Wie viele Krankheitsfälle können von Menschen und Vieh schon aus diesen Wassern aufgenommen worden sein. — Heute liegt ein Projekt vor uns, das all diesen Übelständen Abhilfe schaffen soll. Ein reines Quellwasser soll einem hoch gelegenen Reservoir zugeführt werden, von wo aus die ganze Gemeinde versorgt werden kann. Die ganze Anlage soll in drei Bauetappen sukzessive zum Ausbau gelangen. Nicht bloß das Dorf, sondern auch die übrigen Weiler sollen damit in den Genuß dieser wohlthätigen Wasserversorgungsanlage und in den Schutz der Hydranteneinrichtung gelangen. — Durch einen schönen Beitrag der Ortsgemeinde und durch einen namhaften Zufluß aus der kantonalen Brandassuranzkasse ist es möglich, dieses Gemeinwert Aller ohne bedeutende Erhöhung der Bahnenzinsen und ohne nennenswerte Belastung des Einzelnen zum Ausbau zu bringen. Die am 31. Oktober stattgefundene politische Gemeindeversammlung Gommiswald hat denn auch folgendes Gutachten und Antrag des Gemeinderates zum Beschlusse erhoben: Es sei der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt, die projektierte Hydranten- und Wasserversorgungsanlage nach den von Herrn Ingenieur Schmid in Weesen erstellten Plänen und Kostenberechnungen, inklusive Ankauf der Quellen auf Bösch und der alten Anlage, im Gesamt-

kostenbetrage von 145,000 Fr. in drei Etappen ausführen zu lassen und ihm hiefür der nötige Kredit erteilt.

Lokomotivdepot und Friedaubrücke in Chur. An der Friedaustraße droben wächst das neue Lokomotivdepot, das vom Baugeschäft Luz in Chur erstellt wird, rasch aus dem Boden heraus. Die Friedaubrücke, erstellt von der Baufirma Caprez in Chur, geht ihrer Vollendung entgegen.

Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage Fetan (Graubünden). Die Gemeinde Fetan hat ihre neuerstellte Wasserversorgungs- und Hydranten-Anlage kollaudiert. Letztere stellt ein Werk dar, das als durchwegs gelungen bezeichnet werden kann, und laut „Freier Rätler“ der Gemeinde Fetan, dem dortigen Vorstände, wie auch dem Projektverfasser, Herr Ingenieur Solca in Chur, das beste Zeugnis ausstellt. Ehre gebührt solchen Gemeinden und deren Vorständen, die rechtzeitig in richtiger Erkenntnis der großen Gefahr der Dorfbrände, namentlich beim Vorhandensein vieler weicher Dächer, durch Schaffung guter Löschbereitschaft Vorkehr treffen. Manches heimliche Bündnerdorf könnte durch solche Vorsorge erhalten werden. In dieser Beziehung wird die Schaffung einer guten Wasserversorgung mit entsprechender Lösch-einrichtung als gute Kapitalanlage für die Gemeinde noch viel unterschätzt.

Dem Vorstände der Gemeinde Fetan, dem das Zustandekommen dieses Werkes auf Grund richtiger Vorarbeit und Verfechtung bei der Gemeinde zu verdanken ist, gebührt daher sowohl Anerkennung, als vollen Dank für seine rege Arbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Heute bildet die Wasserversorgung Fetan eine Musteranlage für solche Werke, welche der Gemeinde Fetan, dem Projektersteller, den Erstellern Firmen Holm & Ludwig in Schuls und der Baufirma Krättli in Azmoos alle Ehre erweist. Zahlreiche Brunnen vermitteln den Bedarf an gutem Trinkwasser und 28 Überflurhydranten den Bedarf an Löschwasser. Gespiesen werden letztere durch eine gut dimensionierte Druckleitung als Verbindung mit den beiden Reservoirs von je 300 Kubikmeter Inhalt und reichlichem Zufluß. Je eines steht ob Großfetan und eines ob Kleinfetan in ungefähr gleicher Höhe. Die Wasserversorgung ermöglicht heute im Notfall ein stundenlanges Arbeiten mit 10 Wendröhren.

Eine willige Löschmannschaft mit der notwendigen Ausrüstung steht unter guter Leitung und sorgt stets für ein promptes Eingreifen im Brandfalle. Bei der Übernahme des durchwegs gelungenen Werkes sprach der Gemeindevorstand, Herr Posthalter Löttscher sowohl dem Projektersteller als auch den genannten Baufirmen den wohlverdienten Dank aus.

Zur Baufrage betreffend Erweiterung der reformierten Kirche und Pfarrhausbauten in Baden wird berichtet: Die reformierte Kirchengemeinde Baden befaßte sich in ihrer Jahresversammlung mit einer Reihe von Bauvorschlügen. Der Kirchenchor wünscht eine Erweiterung der Empore, die 3000 bis 4000 Fr. Kosten bringen wird. Ferner wird eine Vergrößerung des hauptsächlich an Festtagen zu kleinen Gotteshauses ins Auge gefaßt; ein sachmännisches Gutachten verlangt für die Vergrößerung und Neuanschaffung von 350 bis 400 Sitzplätzen einen Kostenaufwand von zirka 350,000 Fr. Alsdann muß an den Neubau von Pfarrhäusern gedacht werden; das eine genügt den Anforderungen nicht mehr, und der zweite Pfarrer benötigt eine Mietwohnung. Dazu tritt der Wunsch nach einem eigenen Heim, einem Kirchengemeindehaus; die Katholiken sind in dieser Beziehung bedeutend besser dran. Geometer Schärer schätzt die Kosten für zwei Pfarrhäuser und Kirchengemeinde-

haus auf 300,000 Fr. Rund 140,000 Fr. kämen davon in Abzug (Erlös vom alten Pfarrhaus und kapitalisierte Zinse für Wohnung und Vereinslokal), so daß eine Schuld von 160,000 Fr. verbleiben würde, deren Verzinsung eine Achteisteuer erfordert. Es wird Aufgabe einer spätern Kirchgemeinde sein, hierüber definitiven Beschluß zu fassen. Im vergangenen Jahre wurde die Orgel revidiert und eine bessere Lüftungseinrichtung eingebaut, was die Aufwendung von 5000 Fr. erforderte.

Umbauten im Alkoholdepot Romanshorn. (Korr.) Pro 1927 sind im Alkoholdepot Romanshorn größere Neu- und Umbauten in Aussicht genommen. Es soll eine neue Halle für das Abfüllen der Industriespritze mit der Möglichkeit gleichzeitiger Denaturierung erstellt werden. Die Arbeit der Denaturierung ist bis anhin in der Erntsprithalle ausgeführt worden, was stets mit Schwierigkeiten verbunden war. In die neue Halle werden Reservoirs eingebaut, die die Lagerung von 100 Wagen Alkohol ermöglichen sollen. In der Brennsprithalle und im Brennsprittelkeller sind umfassende Renovationsarbeiten vorzunehmen vorgesehen.

Für diese Neu- und Umbauten wird von der Alkoholverwaltung ein Kredit von Fr. 230,000 verlangt.

Wasserversorgung Weinselden. Die Gemeindeversammlung genehmigte nach Anhörung eines Referates von Herrn Gemeindeamann Dr. Engeli einen Kredit von 45,000 Fr. für die Verbesserung der Wasserversorgung. Demnach wird im laufenden Winter zur Milderung der Arbeitslosigkeit beim Straußberg ein zwei kammeriges Reservoir mit 300 m³ Fassungsvermögen in den Berg eingebaut, welches in erster Linie die mangelhaften Druckverhältnisse im Schlupfenberg und eine bessere Versorgung des neuen Baugebietes im „Magdenau“ zur Folge haben wird. Der Antrag des Gemeinderates wurde in geheimer Abstimmung mit großem Mehr angenommen.

Eine Lösung für die Erstellung von billigen Wohnbauten.

Man schreibt dem „Landbote“: 1. Das Bauen ist immer noch sehr teuer. Das ist die allgemeine Ansicht. Billig baue nur, wer aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse, billige Hypotheken, billiges Bauland erhält und die Wohnungen sozusagen zum Selbstkostenpreis abgibt. Der Unterschied zwischen solchen Wohnungen und dem spekulativen Wohnungsbau kann 25 und mehr Prozent betragen, namentlich, wenn der letztere noch etwas komfortabler in der Ausstattung der Bauten angelegt ist. Das Streben nach verbilligtem Bauen ist vorhanden, aber es kann sich in der Fänge der Tradition nicht genügend auswirken. Schließlich bleibt man eben lieber beim bewährten, alten System und setzt sich nicht unnötig Risiken aus. So kommt es, daß wir eigentlich wenig wesentliche Fortschritte zu verzeichnen haben, was die Verbilligung des Wohnungsbaues anbelangt.

Ein Hauptgrund, daß wir dies hier feststellen müssen, liegt in den Vorschriften der Baugesetze, die fast durchwegs auf den massiven, dauerhaften, alle Sicherungen (Feuergefahr) enthaltenden Großbau (Mietkasernen) zugeschnitten sind. Unter solch einem Gesetze Einfamilienhäuser zu bauen, ist schon annähernd ein Luxus. Man klagt zwar, der Mieter stelle zu große Ansprüche an die Wohnungen, deshalb könne man nicht billig bauen. Wir behaupten andererseits, daß die gesetzlichen Ansprüche das Bauen in einer Weise verteuern, wie sie unbegreiflich ist und weit über den Zweck dieser Vorschriften hinausgeht. Das wird ganz besonders klar, wenn man den berech-

tigten Forderungen entsprechen will, Kleinhäuser statt Mietkasernen zu bauen, mit andern Worten das Stagenhaus auf Einfamilien-Reihenhäuser umzulegen. Dies braucht, bei einigermaßen günstigen Landpreisen, durchaus keine Verteuerung zu bedeuten. Es läßt sich die einzelne Wohnung unter Umständen billiger im Reihen-Kleinhäuser, als im Stagenwohnbau herstellen. Zweifellos ist die Kleinwohnung, in einem in sich abgeschlossenen Häuschen mit Garten, gesundheitlich und ideell der Mietkasernenwohnung vorzuziehen. Deshalb besteht heute eine ausgeprägte Neigung, den Kleinhäuserbau zu fördern, die Bevölkerung aus den großen Steinhäufen herauszunehmen und in Gartensiedelungen unterzubringen. Diese Neigung ist aller Unterstützung wert.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen, neben dem Zwange der Tradition sind aber noch andere Kräfte am Werke, die eine Verbilligung des Bauens verhindern. Da sind zu nennen die Wünsche der Architekten nach hohen Bausummen, die bei der heutigen Leistungsbewertung die Grundlage bilden und andererseits die Wünsche der Bauunternehmer, recht viel Arbeit in einem Bau zusammenfassen zu können. Auch der Bauarbeiter stellt sich dem Gedanken entgegen, es könnten durch geänderte Bauweise eine Einschränkung der Maurerarbeit, eine Vereinfachung der Zimmer- und Schreinerarbeit erfolgen und dadurch Arbeitskräfte überflüssig werden. Letzterem ist entgegenzuhalten, daß ja gerade der teure Herstellungspreis der Wohnungen es heute ist, der ein vermehrtes Bauen am meisten hindert.

Wir haben mit Vorstehendem einige der Hauptfaktoren umschrieben, die der verbilligten Bauweise entgegenstehen und es wird dadurch vollkommen verständlich, weshalb die sogenannten gemeinnützigen Baugenossenschaften so wenig Einfluß auf die Verbilligung des Wohnungsbaues ausüben konnten. Sie haben unter sich ebenso zerplittert gehandelt, wie der private Wohnungsbau. Die Konsumkraft dieser Genossenschaften ist nicht vereinigt worden, um gewisse Preise von Baustoffen zu beeinflussen, wie z. B. Zement, Backsteine, Ziegel usw., Stoffe, die alle aus Unternehmen stammen, welche unter sich verbunden sind zwecks Hochhaltung der Verkaufspreise. Nach dieser Richtung haben die Baugenossenschaften vielfach versagt und die Subventionen unterließen es, sie zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuführen. Es will niemand den Rahmen sprengen, der im Wohnungsbau besteht, darum liegt auch das Bauland, der Ausgangspunkt des Wohnungsbaues, noch immer in spekulativen Händen und die großartige Erschließung von Landkomplexen zu Wohn- und Gartensiedelungen läßt immer noch in den meisten Großwohngebieten auf sich warten.

Man scheint zu übersehen, welche Werte dabei vernachlässigt werden. Wie ganz anders gestaltet sich bei der heutigen verkürzten Arbeitszeit das Familienleben in der Gartensiedelung als in der Mietkasernen. Eine ganze Menschengeschicht kann kulturell und sozial mit der zweckmäßigeren Lösung des Wohnungsbaues gehoben werden. Denn nicht nur eine den Lebenskosten angemessene Höhe des Einkommens bedingt ein gewisses Gehobensein, sondern auch die Lebensweise kann den Menschen heben oder stürzen. Mit dem Bau wohnlicher Stätten wird wieder der Grund für das Herabgediehen des wahren Familienmenschen gelegt.

2. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß der Zürcher Stadtrat das Wohnbauproblem ungeschont einmal „am andern Pol“ angepackt hat und ein Projekt vorlegt, das ein Experiment bedeutet, dem aber auch der Regierungsrat des Kantons Zürich beipflichtet. Deshalb hat er verschiedene Bestimmungen des geltenden Baugesetzes für diese Bauvorlage der Stadt Zürich außer Kraft gesetzt. Es ist übrigens allzuklar, daß Vorschriften